

# Leubnakt

Zwischen dem Linienbesitzer zu Wingasbüsch  
und dem Orythmair Edl Vogt in Cobach ist durch  
gekauften Haktung abgepfiffen worden.

§. 1.

Der Orythmair Edl Vogt laßt für die Linien zu  
Wingasbüsch eine neue pneumatische Orgel nach der  
neuen in säßfälliger Disposition in Kastenanschlag

§. 2.

Orgel. p. Vogt erfüllt für die neue Orgel in Luccum  
nach 2675 Mark. Einjährlich Zinsen zu fünf Prozent  
für die in siebenzig Mark nach Aufstellung in Kasten

§. 3.

Die Orythmairer weißt aus Aufstellung der Orgel  
selbständig fertig sein, so daß kein Hinderniß in der  
Aufstellung nachsteht.

§. 4.

Der Transport der Orgel nach Markzangen nach Cobach  
nach Wingasbüsch überlassen dem Orythmair Edl Vogt nach Kosten  
der Gemeinde

§. 5.

Die neue Orgel wird 3 Wochen nach Ablauf 1899  
der Gemeinde Wingasbüsch überlassen

§. 6.

Nach Herstellung der Orgel unterwirft sich der Orythmair Edl Vogt  
der Gemeinde einen Personenschein, diese weißt für die  
14 Tage nach Aufstellung der Orgel gegeben sein.

§. 7

Der Kayser laisset für die galizische neuen Royal  
10 Jahre Garantie, in welchem die selben eine gewisse Summe  
ausbezahlt.

§. 8

Für die durch unvollständige Arbeit unterzeichneten Tassen  
ausgeht die Garantiezeit jedoch der Royal: Kayser.

§. 9

Die Contractierenden versprechen die in diesem Contract  
gesetzlich abzumachenden Verpflichtungen in allen  
Stücken, auszuhalten alle zu machende Veränderungen in  
Verpflichtungen in befristeter Weise durch Murren  
nicht zu schreiben.

Der Royalherrscher  
Ed. Kayser

Ministerpräsident der  
der Kaiserlichen Regierung

Dieser Contract ist in duplo unterschrieben in zwei Exemplaren  
Contractierenden unterschrieben